

Newsletter Landwirtschaft April 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden zu halten haben wir ein weiteres Rundschreiben verfasst.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Team der Landwirtschaftskammer Bremen

Impfpriorisierung der Landwirtschaft

Es besteht ein Anspruch auf Schutzimpfung mit erhöhter Priorität (Gruppe 3, kritische Infrastruktur; § 4 Abs. 1 Nr. 5 CoronImpfV) für Landwirte, deren mithelfende Familienangehörige und Arbeitnehmer. Der erforderliche **Nachweis** kann u.a. über den letzten **Beitragsbescheid** der landwirtschaftlichen **Berufsgenossenschaft** erbracht werden. Dazu können Sie gerne den diesem Newsletter angehängten Vordruck nutzen, um sich bei Ihrem Hausarzt auf die Liste setzen zu lassen. Dieselbe Priorisierung gilt ebenfalls für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft.

Ackerbaustrategie

Wer Interesse hat sich im Rahmen der Ackerbaustrategie zu engagieren und mit anderen Betrieben in einem Netzwerk auszutauschen, findet nähere Informationen für den Bereich „Integrierter Pflanzenbau“ unter folgendem Link:

www.ble.de/Demonstrationsbetriebe-Integrierter-Pflanzenbau

Sowie zum Thema „Netzwerk Leitbetriebe Pflanzenbau“:

www.ble.de/Netzwerk-Leitbetriebe-Pflanzenbau

Videowettbewerb zum Thema Weideaustrieb 2021

Unter allen Teilnehmern wird eine Drohne verlost. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter folgendem Link:

<https://proweideland.eu/videowettbewerb/>

Einsendeschluss ist der 16.05.2021

Landwirtschaftskammer Bremen
Johann- Neudörffer- Str. 2
28355 Bremen
info@lwk-bremen.de
Tel: 0421 5364170

ANDI-Agrarantrag: Termin vereinbaren!

Die Antragsphase endet in diesem Jahr am 17.05.2021. Sollten Sie noch Hilfe bei der Antragsstellung benötigen, bitten wir Sie, möglichst **zeitnah** mit Frau Kruse in Verbindung zu treten und einen Termin für die Antragstellung zu vereinbaren:

kruse@lwk-bremen.de

0421-5364170

Neue Unfallverhütungsvorschrift „Tierhaltung“ der SVLG (mit 3-jähriger Übergangsfrist für Altställe)

Für Rinderhalter:

- Anforderung an Anlagen: ausreichend Fixier- und Separiereinrichtungen für Einzeltiere und Gruppen
- Beim Besamen/Behandeln dürfen sich keine weiteren freilaufenden Tiere in dem Bereich aufhalten
- Deckbullen in der Milchviehhaltung:
- Separate Unterbringung, Mitlaufen im Stall ist unzulässig
- Fixieren oder Separieren beim Zusammenführen und bevor der Tierbetreuer die Bucht betritt
- Helfer benötigen Tierkenntnisse zum sicheren Umgang mit Rindern

https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/77f8dc0ba134479a/94e9ef1ca077/VSG_4.1_2021.pdf